

5.1.

Neumünster, den 19.01.2012

Dipl.-Ing. Rolf Kamp, Stadtbaurat a.D. Seekamp 22, 24536 Neumünster  
Dr. Gerd-Wilhelm Rocke, Rechtsanwalt u. Notar a.D. Karl-Feldmann-Str. 22, Neumünster

An die  
Damen und Herren  
der Ratsversammlung der Stadt Neumünster (Sitzung am 14.2.2012) und des  
Bau- Planungs- und Umweltausschusses (Sitzung am 2.2.2012)  
Bebauungsplan Nr. 177 B  
Entwicklungsfläche Nord / A 7 - Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Neumünster verfügt über zwei Naturschätze. Den einen findet man in der historischen "Wittorfer Burg", die leider durch die Fehlplanung der Bundesbahnstrecke nach Hamburg schwer geschädigt ist. Der zweite Schatz liegt in dem Naherholungsgebiet "Einfeld der See" und dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Dieser Schatz befindet sich in Gefahr, durch den oben gekennzeichneten Aufstellungsbeschluss ebenfalls schwer geschädigt zu werden. Wir fürchten, dass Einfeld die Qualität eines Erholungsgebietes verliert und den Ruf eines Industriestandortes erhält. Deshalb warnen wir als Neumünsteraner Bürger vor der Weiterfolgung dieser Planung aus den nachstehenden Gründen:

Wir bitten Sie höflich, sämtliche unten angesprochenen Gesichtspunkte als Fragen zu verstehen und schriftlich zu beantworten.

#### A. Gebot einer geordneten Landesplanung und Stadtentwicklung

1. Eine Planung, die zur Aufstellung eines verbundenen Gewerbe- und Industriegeländes in Größe von ca. 110 Hektar führt, kann im Rahmen einer seriösen Stadtplanung nicht als 35. Änderungsbeschluss eines über 22 Jahre alten Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Vielmehr bedarf es der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, in welchem die Interessen bzw. Belastungen der einzelnen Stadtteile gegeneinander abzuwägen sind.
2. Die vorgelegte Planung verletzt die Interessen des Stadtteils Einfeld, weil sie zu einer übermäßigen Belastung des Stadtteils mit Industriegebieten führt, die im Süden Einfelds im Bereich der Rendsburger Straße und im Osten im Bereich des Hüttenkampes bereits vorhanden sind und deshalb ein drittes, überdimensioniertes, nördliches Gewerbe- und Industriegelände von insgesamt 110 Hektar verbieten. Es fehlt eine Standort vergleichende Untersuchung.
3. Der Abstand des südlichsten Teils der Entwicklungsfläche Nord / A 7 - nachfolgend auch Planungsgebiet genannt - zur Wohnbebauung in der Gartenstadt beträgt nur ca. 400 m.
4. Die Planung verkennt die Tatsache, dass Entwicklungsplanungen entlang den Autobahnen wegen des Landschaftsverbrauches schon nicht mehr dem Stand des 21. Jahrhunderts entsprechen, weshalb das Land Nordrhein-Westfalen bereits davon Abstand genommen hat.
5. Die vorgelegte Planung hält die Erweiterung der "Entwicklungsfläche Nord" um das "Teilgebiet Süd" - gestützt auf eine unzulängliche Expertise der Technischen Universität

Hamburg - für zwingend notwendig, weil dieses Teilgebiet direkt neben dem Gleiskörper der Bundesbahnstrecke Hamburg –Dänemark läge, weshalb dort eine Verknüpfung der Verkehrsträger "Straße-Schiene" im Sinne des "pre-gate-parking" geschaffen werden sollte. Bei dieser Einschätzung hat das Gutachten offenbar die Weigerung der Bundesbahn in den neunziger Jahren übersehen, eine Verladestation auf freier Strecke an der Nord-Süd Hauptbahntrasse zuzulassen, wodurch die wesentliche Motivation für die Schaffung der Erweiterungsfläche entfällt.

6. Die Planung hat außer Acht gelassen, dass sich die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Frau Bühse, in einer Besprechung mit dem 1. Stadtrat Ahrend, den Mitgliedern des Stadteilbeirates Einfeld Frau Weiß und Herrn Keller sowie den Verfassern dieser Eingabe am 28.08.2008 dafür ausgesprochen hat, das Planungsgebiet nicht um ein "Teilgebiet Süd" zu erweitern sondern sogar um das östlich des Eichhofweges gelegene Gelände zu verkleinern, weil das westlich des Eichhofweges gelegene Gebiet für den Bau eines modernen Autohofes ausreichend groß sei.
7. Dem Planungsgebiet fehlt die günstigere Nähe zum Großraum Hamburg, die das Industriegebiet Süd auszeichnet. Es gefährdet durch seine Konkurrenz die Weiterentwicklung des ca.100 Hektar großen Industriegebietes Süd.
8. Die Planung führt zu einer stadtentfernten Insellage des 110 Hektar großen Neugebietes, die eine erwünschte Vernetzung mit den Versorgungsressourcen und Handelspartnern in der Stadt und im Industriegebiet Süd stark erschwert.
9. Die Planung missachtet die Regel, wonach Industrie- und Gewerbegebiete mit Rücksicht auf vorherrschende Westwinde und Geräuschemissionen nicht im Westen einer Stadt anzusiedeln sind.
10. Die Planung verkennt die naheliegende, einfache Möglichkeit, den erwünschten Güterumschlagplatz Straße-Schiene auf dem Gelände des in Größe von etwa 7 Hektar ungenutzten Güterbahnhofes Neumünster anzusiedeln, der die Bahngleise zu den Häfen Kiel-Hamburg direkt verbindet.
11. Die Planung übersieht ferner die Möglichkeit, die dem Industriegebiet Süd unmittelbar benachbarte, ungenutzte Panzerverladerampe an der Eisenbahnstrecke der AKN mit zwei ca. 800 m langen, beleuchteten Ausziehgleisen als Güterumschlagplatz Straße-Schiene zu nutzen.
12. Die Planung unterschätzt die durch die Kosten der Neuplanung auftretenden finanziellen Engpässe der Stadt Neumünster, welche den weiteren Ausbau des Industriegebietes Süd in Größe von ca. 100 Hektar und sonstige wichtige, städtische Vorhaben einengen.
13. Die Planung übersieht den Vorzug des Industriegebietes Süd, das im Gegensatz zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 aus allen vier Himmelsrichtungen und auch zur Autobahn beste Straßenverbindungen aufweist, zusätzlich bereits einen erweiterungsfähigen Autohof beherbergt und damit verkehrsmäßig viel besser angebunden ist als das Planungsgebiet.
14. Die Planung lässt jeden Hinweis auf die Höhe der finanziellen Belastung der Stadt Neumünster durch den Ausbau des Planungsgebietes (z.B. Straßenbau, Aufschüttung von 110 Hektar Nassflächen) vermissen, dessen Schaffung sich als unnötig herausstellen könnte, wie in den neuen Bundesländern vielfach zu besichtigen.
15. Die Planung untersucht nicht die zukünftigen Auswirkungen des geplanten Baus des Fehmarnbelt-Tunnels auf die derzeitige "Jütland-Route", die an Bedeutung verlieren wird, sobald der Tunnel in Betrieb ist, was einen Bedeutungsverlust von Autohof und Gewerbe- und Industriegebiet nach sich ziehen wird.
16. Die Planung geht von der in der Studie der Universität Hamburg geäußerten, unbewiesenen Behauptung aus, die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sei die größte, nördlich Hamburg verfügbare Industrie- und Gewerbefläche, wo die Gleise der Bundesbahnstrecke Hamburg – Dänemark die Autobahn A 7 treffen. Übersehen wird

*eigene Stellungnahme*

dabei die Vielzahl der Flächen, an denen die Autobahn A 7 die AKN Eisenbahntrasse und die Autobahn A 23 die Bundesbahnstrecke Hamburg - Dänemark berührt.

## B. Verletzung des Natur- und Umweltschutzes

Vorsorglich tragen wir in Hinblick auf den Umweltschutz folgende Gründe vor, die der Planung einer "Entwicklungsfläche Nord" entgegenstehen.

17. Warum wird die wertvolle Kulturlandschaft mit dichtem Knicknetz "Landschaftsschutzgebiet Stadtrand Neumünster" (Flächennutzungsplan 1990) mit der Ausweisung als Industrie- und Gewerbegebiet zerstört, gerade auch in Hinblick auf das angrenzende Landschafts- und Naturschutzgebiet am Einfeld See mit seinem Naherholungsgebiet?
18. Warum setzen sich Stadt Neumünster und Wirtschaftsagentur leichtfertig und verantwortungslos in Hinblick auf den Landschaftsverbrauch über die Vorschrift des § 13 Bundesnaturschutzgesetz hinweg, nach dem "erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind", wo keine Notwendigkeit dafür besteht?
19. Die Planung möge berücksichtigen, dass die in der "Entwicklungsfläche Nord" befindlichen Flächen tief liegen und sehr nass sind. Das wird in der Planungsvorlage – Drucksache Nr. 0887/2008/DS mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Aufschüttung der 110 Hektar ausdrücklich erwähnt. Diese Nass-Flächen dienen seit ewigen Zeiten als Rastplatz für durchziehende Zugvögel wie Kiebitze und Wildgänse.
20. Wird im Zusammenhang mit der Planung der 300 m breite Waldstreifen entlang der BAB A / 7 (Flächennutzungsplan 1990) als Ausgleichsfläche für Eingriffe in die Natur und Landschaft entsprechend § 15 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen?
21. Wie wirkt sich die Planung auf die Lebensqualität der am Einfeld See Erholungssuchenden, der Bewohner Einfelds sowie der Gartenstadt aus, wenn die Entwicklungsfläche Nord / A 7 sich zum "Hinterhof für den Hamburger Hafen" (Courier vom 25.11.2011) entwickelt? Ist das die Vision für die Touristik-, Messe- und Pferdestadt Neumünster?<sup>2</sup>

## C. Verkehrsplanung

22. Wird durch eine vorausschauende Verkehrsplanung verhindert, dass der zu erwartende Verkehrsdruck von und zur Entwicklungsfläche Nord / A 7 nicht zur Öffnung und zum Ausbau des sogenannten "Eichhofweges" führt in Form einer allgemein befahrbaren Straßenverbindung zwischen dem Entwicklungsgebiet Nord / A 7 und Einfeld und weiter zum Großraum Bordesholm / Bornhöved?<sup>2</sup> Dadurch würde der Stadtteil Einfeld zusätzlich stark belastet und würden insbesondere der Bade- und Erholungstourismus am Einfeld See empfindlich getroffen und die Schulwege zum Schul- und Sportzentrum Einfeld zusätzlich gefährdet.

Mit freundlichem Gruß